

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sorgen Consulting (1/2)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen Sorgen Consulting (nachfolgend SorCon genannt) und dem/der Auftraggeber/in. Die AGB sind vorbehaltlos anwendbar und gehen allfälligen anderen Geschäftsbedingungen vor. Vereinbarungen, welche die nachfolgenden Bestimmungen abändern oder ergänzen, bedürfen für ihre Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung von SorCon. Wurden die AGB einmal vereinbart, gelten sie auch für alle weiteren Vertragsverhältnisse zwischen SorCon und dem/der Auftraggeber/in. Es gilt jeweils die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft stehende Fassung der AGB. Wenn der/die Auftraggeber/in den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit.

## **1. Angebote / Dienstleistungen**

Die Angebote von SorCon sind freibleibend. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen mit geschäftsüblicher Sorgfalt auszuführen. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

## **2. Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen SorCon und dem/der Auftraggeber/in ist abgeschlossen, sobald beide Parteien den schriftlichen Vertrag unterschrieben haben. Für den Umfang der Lieferungen und Leistungen von SorCon ist der Inhalt des Vertrages massgebend. Dieser gilt vom/von der Auftraggeber/in als anerkannt, sobald der Vertrag unterschrieben ist, spätestens aber, wenn die abgemachte Anzahlung des/der Auftraggebers/in auf dem Konto von SorCon eingetroffen ist. Die Durchführung des Auftrages kann von einer angemessenen Anzahlung abhängig gemacht werden.

## **3. Schweigepflicht**

SorCon unterliegt der Schweigepflicht.

## **4. Preise**

Das Erstgespräch telefonisch oder in Thun ist in der ersten Stunde gratis. Danach gelten die im Vertrag vereinbarten Preise und allfällige Zuschläge. Die Preise verstehen sich netto. Es ist keine Mehrwertsteuer geschuldet. Im Preis inklusive sind alle Verbrauchsmaterialien, Verpackung und Arbeit/Zeitaufwand. Porto/Versandspesen sind exklusive ausser es wurde schriftlich anders vereinbart. Von SorCon publizierte Preisempfehlungen dienen lediglich der Information und sind unverbindlich.

## **5. Termineinhaltung**

Wer einen Termin nicht einhalten kann, muss sich sofort oder aber spätestens 12 Stunden vor Terminbeginn melden (077 / 528 67 18: Anruf, sms, whatsapp ODER info@unter-der-lupe.ch). Wer einem vereinbarten Termin unentschuldigt fernbleibt, ist verpflichtet eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 50.00 zu bezahlen.

## **6. Rücktritt vom Vertrag**

Es gelten die definierten Bestimmungen des individuellen Vertrages. Grundsätzlich: bereits geleistete Arbeitsstunden müssen vergütet werden.

## **7. Versand und Versandkosten**

Erarbeitete Dokumente werden - wenn nicht anders im Vertrag vereinbart - per E-Mail verschickt. Hierzu fallen keine Kosten an.

Versandvorschriften des/der Auftraggebers/in sind für SorCon nur verbindlich, wenn SorCon diese schriftlich bestätigt hat. Die Preise sind exkl. Versandkosten. Postsendungen werden mittels PostPac Economy versandt. SorCon bestimmt die Transportart. Der Postweg ist nicht zwingend. SorCon behält sich vor, spontanes und/oder kurzfristiges per Fahrzeug auszuliefern (allfällige Preisänderungen werden vorab schriftlich abgemacht). Die gesamten Kosten werden vor der Auftragserteilung genau abgemacht. Dazu gehören auch allfällige Versandkosten.

## **8. Lieferfristen**

SorCon vereinbart mit dem/der Auftraggeber/in eine individuelle Lieferfrist im Vertrag. Der jeweils angegebene Liefertermin bezieht sich auf die gesamte Kalenderwoche; SorCon kann den tatsächlichen Liefertermin innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche frei wählen. Ein Rücktrittsrecht sowie Schadenersatzansprüche des/der Auftraggebers/in gestützt auf die Nichteinhaltung eines Liefertermins/einer Lieferfrist werden ausdrücklich wegbedungen. Vorbehalten bleiben Verzugsfälle, die nachweisbar absichtlich oder durch grobfahrlässiges Verschulden von SorCon verursacht wurden. Sofern keine Vereinbarung bezüglich eines Liefertermins/einer Lieferfrist besteht, liefert SorCon, sobald der Auftrag erledigt ist.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sorgen Consulting (2/2)

## **Fortsetzung 8. Lieferfrist**

Kommt der/die Auftraggeber/in in Annahmeverzug oder verletzt er/sie sonstige Mitwirkungspflichten, so ist SorCon berechtigt, sämtlichen ihr daraus entstandenen Schaden geltend zu machen.

## **9. Umfang der Lieferungen**

Werden mehrere Aufträge zusammen aufgegeben, ist SorCon zu Teillieferungen berechtigt.

## **10. Übergang von Nutzen und Gefahr**

Nutzen und Gefahr gehen mit Abgang der Lieferungen ab Werk von SorCon auf den/die Auftraggeber/in über.

## **11. Abnahme der Lieferungen / Reklamationen**

Sind innerhalb von zwei Wochen nach Auftragsablieferung / Erledigung / Besprechung / Zusendung allfälliger Materialien / Texte keine schriftlichen Mängelrügen eingegangen, gilt der Auftrag als vertragsgemäss und mängelfrei angenommen. Reklamationen, die den Inhalt, die Qualität oder den Zustand betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt der Auftrag als ordnungsgemäss, vertragsgemäss und wie verzeichnet zugegangen.

## **12. Rücksendungen**

Rücksendungen werden nicht entgegengenommen.

## **13. Haftung**

SorCon haftet dem/der Auftraggeber/in nur für Verschulden aus Absicht und Grobfahrlässigkeit. Dies muss der/die Auftraggeber/in ausdrücklich nachweisen können, damit die Haftung zum Tragen kommt.

## **14. Überlassene Dokumente**

Der/die Auftraggeber/in erkennt an, dass es sich bei der von SorCon erstellten Dokumente um eigenschöpferisch erstellte urheberrechtlich geschützte Werke handeln. Insofern sie nicht spezifische auf das Unternehmen des/der Auftraggeber/in erstellt wurden, bleiben die Dokumente im Eigentum von SorCon. Davon ausgenommen ist das Angebot für Privatpersonen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf). Der/die Auftraggeber/in hat die Dokumente von SorCon sorgfältig und vertrauensvoll zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken weitergeben.

## **15. Reproduktionsrecht**

Die Reproduktion und der Druck aller vom/von der Auftraggeber/in zur Verfügung gestellten Bild- und Textvorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und der Annahme, dass der/die Auftraggeber/in die entsprechenden Reproduktionsrechte besitzt.

## **16. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungen sind vom/von der Auftraggeber/in ohne irgendeinen Abzug (z. B. Skonto, Spesen, Steuern, Gebühr usw.) zu leisten. Die Anzahlung muss in den ersten 5 Tagen nach Vertragsabschluss überwiesen werden. Akonto- und Schlussrechnungen müssen innerhalb von 20 Tagen bezahlt werden. SorCon behält sich vor, sowohl die Anzahlung wie auch die Schulssrechnung in bar zu verlangen, insbesondere bei Auftraggeber/innen, die SorCon nicht kennt. Die Zahlungsbedingungen werden am ersten Gespräch abgemacht und im Vertrag festgehalten. Gemahnt wird alle 10 Tage. Es wird eine Zahlungserinnerung und es werden 3 Mahnungen verschickt. Pro Mahnung wird eine Aufwandsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. Falls der/die Schuldner/in den Betrag nicht in vereinbarter Zeit begleicht, kann SorCon einen Schuldeneintreiber einsetzen. Der Schuldeneintreiber nimmt mit dem/der Schuldner/in persönlich Kontakt auf. Bleibt dies erfolglos, folgt die Betreibung nach SchKG.

## **17. Anwendbares Recht**

Die Vertragsverhältnisse zwischen SorCon und dem/der Auftraggeber/in unterstehen ausdrücklich Schweizerischem Recht.

## **18. Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist der Sitz von SorCon.

Sorgen Consulting (SorCon), Evelyne Sorgen, im Januar 2020.